

Saalreglement

- 5.7 Bei Grossanlässen hat der Veranstalter mittels geeignetem Personal dafür zu sorgen, dass um die Hirscheschür Ordnung und Ruhe herrscht.
- 5.8 Dekorationen sind bewilligungspflichtig.
- 5.9 Das Rauchen ist in der Hirscheschür untersagt.
- 5.10 Der Zugang zur Hirscheschür erfolgt durch den Haupteingang (ostseitig) an der Hauptstrasse. Der Nebeneingang (zur Heerenhagstrasse) darf aus feuerschutztechnischen Gründen nicht geschlossen werden.
- 5.11 Die Veranstaltungsteilnehmer halten sich draussen ausschliesslich vor dem Haupteingang auf („Raucherecke“).
- 5.12 Die Fenster und Türen sind stets geschlossen zu halten (Immissionen). Die Hirscheschür verfügt über eine Lüftungsanlage (Schalter bei Bühneneingang). Falls unumgänglich, ist eine Stosslüftung vorzunehmen (kurzes Öffnen aller Fenster)

6. Reinigung und Abgabe

Die gemieteten Räume sind aufgeräumt und besenrein dem Hauswart zu übergeben (Office gereinigt und Geschirr abgewaschen). Die Schlussreinigung durch den Hauswart wird zu den Ansätzen des Gebührentarifs verrechnet.

7. Sorgfaltspflicht

Es wird von allen Benützern und Mietern die grösstmögliche Sorgfaltspflicht erwartet. Fehlbare Einzelpersonen, Vereine oder Gruppierungen können von der Benützung des Saales vorübergehend oder in schwerwiegenden Fällen dauernd ausgeschlossen werden.

Den Weisungen von Hauswart, Administrator sowie den Mitgliedern des Gemeinderates ist Folge zu leisten.

8. Schlussbestimmungen

Bei Streitigkeiten entscheidet der Gemeinderat.

Reglement in Kraft gesetzt per 12.11.1991 durch Ortsgemeinde Hohentannen. Revidiert am 01.08.2004 und 26.10.2010.

1. November 2010

Politische Gemeinde Hohentannen
Der Gemeinderat



Hirscheschür Hohentannen



Saalreglement

Stand per 1. November 2010

1. Zweck

Die Hirscheschür bezweckt die Erhaltung und Förderung eines aktiven, alle Bevölkerungskreise umfassenden Gemeindelebens. Sie dient in erster Linie den Bedürfnissen der Politischen Gemeinde Hohentannen.

2. Organe

Die ordnungsgemässe Benützung und Verwaltung des Saales, des Offices und der Bühne wird von folgenden Organen sichergestellt und überwacht:

- Gemeinderat (ein Mitglied amtiert als Ressortchef Hirscheschür)
- Hauswart
- Administrator

3. Aufgaben und Kompetenzen der Organe

3.1 Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung und beschliesst insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- die Wahl des Hauswartes
- die Wahl des Administrators
- das Saalreglement
- die Gebührenordnung
- den Erlass von Weisungen und Pflichtenhefte für die vorgenannten Organe

3.2 Der Hauswart sorgt für den ordentlichen Unterhalt in und um die Hirscheschür.

3.3 Der Administrator sorgt für eine geregelte Vermietung sowie den Gebührenbezug. Er legt insbesondere die Gebühr fest und ist berechtigt, die entsprechenden Mietverträge zu unterzeichnen. Er entscheidet zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat (Ressortchef) über Benützungsgesuche und kann ein solches auch ohne Angabe von Gründen ablehnen.

4. Benützungsrechte und Gebühren

4.1 Es gelten folgende Tarife:

- Tarif 1 für Einwohner (vgl. Gebührenordnung)
- Tarif 2 für auswärtig wohnhafte Personen (vgl. Gebührenordnung)
- Sondertarif für andere Anlässe
- Sondertarif für Benutzung durch Hirschenwirt

4.2 Bei Anwendung der Gebührenordnung (Tarif 1 und 2) ist der Veranstalter verpflichtet, die definitive Personenzahl dem Administrator innert Wochenfrist nach dem Anlass zu melden. Gestützt darauf wird die Schlussrechnung erstellt.

4.3 Es kann eine Kautions- sowie Akontozahlung verlangt werden.

4.4 Benützungszeiten

- Die Hirscheschür befindet sich im Dorfkern, dementsprechend ist grösste Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Sie sind vor jeglichen Immissionen bestmöglich zu schützen. Die Hirscheschür ist darum nicht geeignet für laute Anlässe oder solche, die bis in den Morgen dauern.
- Die Benützungszeiten sind im Mietvertrag festgelegt. Die Benutzer haben sich strikt an die vereinbarten Zeiten zu halten.
- **Der Anlass endet um 02.00 Uhr.** Ab 02.00 Uhr ist keine Musik mehr gestattet. Bis 03.00 Uhr sind die Aufräumarbeiten erledigt, danach befindet sich niemand mehr im Saal. Anlässe welche vom Hirschenwirt begleitet werden, sind davon ausgenommen.
- **Die Nachtruhe, ab 22.00 Uhr, ist strikte einzuhalten.** Ab dieser Zeit sind draussen keine Aktivitäten mehr gestattet und die Fenster sowie Türen sind geschlossen zu halten.
- Bei speziellen Anlässen können der Administrator und der Ressortchef Ausnahmen von den ordentlichen Benützungszeiten genehmigen.
- Für besondere Anlässe ist der Gemeinderat befugt, über den Saal zu verfügen, auch wenn Dauerbenützer eingetragen sind. Diese sind rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen zuvor, zu benachrichtigen; dies gilt auch für das Schulturnen.

5. Auflagen

- 5.1 Veranstalter haben eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Politische Gemeinde Hohentannen lehnt jegliche Haftung über das gesetzlich vorgeschriebene ab.
- 5.2 Wird nicht selbst gewirtet, so ist nach Möglichkeit der Hirschenwirt zu berücksichtigen.
- 5.3 Für bestimmte Anlässe wird eine Feuerwache auf Kosten der Veranstalter verlangt.
- 5.4 Dem Administrator sowie den Mitgliedern des Gemeinderates ist zu allen Veranstaltungen Zutritt zu gewähren.
- 5.5 Die Veranstalter sind für Ruhe und Ordnung verantwortlich, damit die Nachbarn nicht gestört werden.
- 5.6 Für die Durchführung der Verkehrs- und Parkordnung sind die Veranstalter verantwortlich.